

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

113. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 16. Juni 2004

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 15/3283)
10280 B

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(...)

Ich rufe nun die Frage 19 der Kollegin Petra Pau auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem am 8. Juni 2004 vorgelegten Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – vergleiche „taz“, 9. Juni 2004 –, in dem festgestellt wird, dass die rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland zugenommen hat, und den das Deutsche Institut für Menschenrechte zum Anlass nahm, die Bundesregierung aufzufordern, schärfer gegen den Rechtsextremismus vorzugehen, und an die Vorlage eines Antidiskriminierungsgesetzes zu erinnern?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, die Bundesregierung misst der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einen besonders hohen Stellenwert bei. Sie wird auch weiterhin jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit entschlossen bekämpfen. Hierbei nimmt die Bundesregierung die Hinweise und Anregungen von ECRI auf. Zugleich muss allerdings festgestellt werden, dass die im dritten ECRI-Bericht über Deutschland aufgestellte Behauptung, die rassistisch und antisemitisch motiviert Gewalt habe seit dem zweiten Bericht über Deutschland, also von Juli 2001 bis Dezember 2003, zugenommen, so nicht zutreffend ist. Tatsache ist, dass die Zahl der rassistisch motivierten Fälle von Körperverletzungen seit 2001 kontinuierlich zurückgegangen ist.

Wie bereits in der Presseerklärung zur Veröffentlichung der Fallzahlen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität 2003 dargestellt, steht dem insgesamt positiven Rückgang im Bereich der politisch rechts motivierten Straftaten im Jahre 2003 erstmals seit Jahren ein Anstieg rechts motivierter Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund gegenüber. Ich will Ihnen hier auch die absoluten Fallzahlen nennen: Im Jahre 2001 waren es 27 Fälle, im Jahre 2002 30 Fälle und im Jahre 2003 38 Fälle. Wir werden vonseiten des Bundesinnenministeriums diese Entwicklung genau analysieren und im Blick behalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch mitteilen, dass wir zurzeit ein als Artikelgesetz konzipiertes Antidiskriminierungsgesetz vorbereiten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, wir beide teilen sicherlich die Besorgnis der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz über die auch von Ihnen eben dargestellten Entwicklungen. Nun empfiehlt diese Kommission ganz konkrete Maßnahmen. Ich frage Sie, welche dieser Maßnahmen die Bundesregierung umzusetzen gedenkt. Sie sprachen schon vom Antidiskriminierungsgesetz. In den Empfehlungen geht es aber auch um die Wanderarbeiterkonvention oder die Aufhebung des Vorbehalts gegenüber der Kinderrechtskonvention oder auch die Gewährung des Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer, um nur drei der vielen vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen. Welche gedenkt die Bundesregierung neben dem Antidiskriminierungsgesetz umzusetzen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, zu den drei von Ihnen genannten Maßnahmen in concreto will ich hier nichts sagen. Sie kennen die Position der Bundesregierung dazu. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das Antidiskriminierungsgesetz, welches sich in Vorbereitung befindet, ein ganz wesentlicher Punkt ist. Sie wissen, dass wir diesen Erscheinungen sehr vehement begegnen, gerade auch mit repressiven Maßnahmen. Es ist ganz wichtig, dass solche Straftaten entsprechend verfolgt, entschieden und auch beschieden werden. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Wege.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen helfen, mir doch noch die gewünschte Auskunft zu geben. Deshalb drehe ich meine Frage jetzt um: Welche der von der Kommission empfohlenen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf gar keinen Fall anzugehen bzw. umzusetzen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, in dieser Absolutheit möchte ich Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wir werden uns das genau anschauen und sind auch immer bereit, das eine oder andere zu debattieren. Sie haben beispielsweise das Wahlrecht angesprochen und Sie wissen, dass dies ein ausgesprochen schwieriges Thema ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ist Deutschland gegenüber sehr kritisch. Das haben Sie in Ihren Antworten schon zum Ausdruck gebracht. Nun hört man aus Brüssel allerdings, dass der Bericht wahrscheinlich noch kritischer ausgefallen wäre, wenn es vor seiner Veröffentlichung nicht von deutscher Seite gewisse Einflussnahmen gegeben hätte, um seinen Inhalt etwas abzumildern. Können Sie uns bitte darüber informieren, welche Interventionen von deutscher Seite unternommen wurden, um diesen Bericht nicht ganz so kritisch ausfallen zu lassen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann Ihnen das nur sehr persönlich beantworten: Ich habe diesbezüglich keine Interventionen vorgenommen. Ich habe ganz bewusst noch einmal die Fallzahlen geschildert und dargestellt, wie die Gesamtsituation bei uns ist. Ich muss Ihnen ganz offen eingestehen, dass die Form der Kritik der Situation in Deutschland nach meinem Dafürhalten nicht immer gerecht wird.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Fragen hierzu liegen nicht vor.